

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg-Schwerin

### Jahrgang 1932

---

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 10. Mai 1932.

---

#### Inhalt:

##### I. Bekanntmachungen:

- 90) Die Landessynode an die Gemeinden;
- 91) Einladung zum Kirchentag in Güstrow am 19. Juni 1932;
- 92) Lesegottesdienste am 19. Juni 1932;
- 93) Rundfunkarbeit. An sämtliche Kirchengemeinderäte;
- 94) Kornpreise am 31. März 1932;
- 95) Hinweise für den Kirchentag in Güstrow am 19. Juni 1932;
- 96) Arbeitstagung für die Mitarbeiter der Aufbauwoche;
- 97) Richtlinien der christlich-deutschen Bewegung;
- 98) Neues Chorbuch;
- 99) Funktionszulage.

II. Personalien: 100) bis 103).

---

## I. Bekanntmachungen.

90)

### Die Landessynode an die Gemeinden.

Als Vertreter unseres Volkes bekennen wir uns zum Glauben unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche. Wir sind überzeugt, daß er allein in der Not unserer Sage jedem einzelnen und unserem ganzen Volke Halt und Wegweisung und Kraft geben kann, daß deshalb unsere Kirche gerade heute einen besonders unentbehrlichen Dienst an unserem Volke zu tun hat. **Ohne den lebendigen Glauben an Gott und unseren Herrn Jesus Christus sind wir verloren.**

Wir begrüßen deshalb jede Bewegung, die der Sammlung und Vertiefung des Glaubenslebens dienen will. Wir warnen deshalb vor jeder Bewegung, die den Glauben gefährdet und beseindet. Wir rufen die Glieder unserer Kirche zur **entschlossenen Abwehr** auf vor allem gegen zwei Fronten, von denen her haßerfüllte Angriffe gegen unsern Glauben kommen: **die Gottlosenbewegung und den Tannenbergbund.**

Bei beiden ist das Ziel die Niederkämpfung und Ausrottung des christlichen Glaubens. Bei beiden geht es im Grunde nicht um einzelne Fragen der Wahrheit oder des Lebens, sondern um den Kern des christlichen Gottesglaubens. **Die Gottlosenbewegung kennt als Höchstes nur die Klasse des Weltproletariats, der alles zu dienen hat.** Sie bekämpft das Christentum und jeden Gottesglauben, weil sie in ihm das stärkste Hindernis für den Götzendienst sieht, den sie mit ihrer Klasse treibt. **Die Deutschvölk-Bewegung des Tannenbergbundes kennt als**

**Höchstes nur die Rasse.** Alle ihre Einzelforderungen sind aus diesem einen Glauben abgeleitet. Sie bekämpft das Christentum, weil sie in ihm das stärkste Hindernis sieht für einen solchen „deutschen Gottglauben“, der sich nur nach den Forderungen der Rasse zu richten hat. Obwohl Gottlosenbewegung und Tannenbergbund in ihrem politischen Ziel und in ihrer Einstellung zu Volkstum und Rasse unter sich in denkbar schärfstem Gegensatz stehen, finden sie sich in ihrem Haß gegen Christentum und Kirche und haben von links und rechts den Angriff eröffnet. Bei beiden richtet sich der eigentliche Angriff gegen das erste Gebot „Ich bin der Herr, dein Gott“. Ihr eigentliches Ziel ist es, den Glauben an Gott den Herrn, den Vater Jesu Christi, zu verdrängen und an seine Stelle den Glauben an die Rasse oder an die Rasse zu setzen.

Wir bitten die Glieder unserer Kirche, **den Ernst dieser Angriffe nicht zu unterschätzen**, denen Not und seelische Ermüdung, aufgewühlte Leidenschaften und Verzweiflung starke Bundesgenossenschaft leisten. Viele unserer Volksgenossen erliegen der Verführung und leiden damit schweren Schaden. Am dieser **Verführung** wollen fordern wir alle ernstesten Christen auf, den Angriffen einzeln und geschlossen mit mannhaftem Bekenntnis entgegenzutreten.

**Die wirksamste Abwehr aber ist die bußfertige Stärkung und Vertiefung des eigenen Glaubens.** Gottlosenbewegung und Tannenbergbund werden gegen ihren eigenen Willen, aber nach Gottes Willen mit dazu helfen müssen, uns zu erwecken zu neuer Freude an den Gütern unseres Glaubens, uns zu schulen zu größerer Treue gegen unsere Kirche, uns zu sammeln zu völligerem Gehorsam gegen Gottes Gebote. **Wir glauben daran, daß diese Zeit der Not und des Kampfes unserer Kirche zur Läuterung und zur Festigung dienen wird und möchten durch dieses unser Bekenntnis vielen den Glauben und die Hoffnung stärken.**

Schwerin, den 28. April 1932.

**Die Landessynode.**

Langfeld.

Der Oberkirchenrat gibt den vorstehenden Aufruf der Landessynode vom 28. April d. J. hierdurch bekannt.

Schwerin, den 3. Mai 1932.

**Der Oberkirchenrat.**

Sieden.

91)

### **Einladung zum Kirchentag in Güstrow am 19. Juni 1932.**

Wenige Wochen trennen uns von dem Kirchentage. Die Vorbereitungen sind in vollem Gange, die Nachrichten überall verbreitet. Noch einmal, gleichsam in letzter Stunde, lade ich die Gemeinden und ihre einzelnen Glieder herzlich ein. Was wollen wir? Betrieb machen? Massen zeigen? Macht entfalten? Nein, wir wollen uns von unserer Kirche rufen lassen, uns zu ihrem Ruf bekennen, uns die Kraft zum Glauben und zum Gehorsam stärken lassen. Wir brauchen solche Stärkung; denn wir sind kleinmütig und angefochten. Wir schulden dem andern den Dienst unseres Kommens, denn er möchte sich an dem Bekenntnis

der Gemeinde aufrichten. Wir schulden unserer Kirche den Dienst unserer Teilnahme; denn sie ist hart bedrängt und gerufen zu großen Aufgaben und bedarf des Echo's aus der Gemeinde. Wir erwarten von Gott dem Herrn, daß er uns rüsten will mit seiner Kraft; denn seine Zusage ist da, und was er zusagt, das hält er gewiß.

Schwerin, am 3. Mai 1932.

**Rendtorff,**  
Landesbischof.

92) G.-Nr. I. 1853.

### **Lesegottesdienste am 19. Juni 1932.**

Da die Teilnahme zahlreicher Gemeindeglieder an dem Güstrower Kirchentag erwünscht ist und da es hierfür in vielen Fällen erforderlich sein wird, daß der Pastor persönlich die Führung übernimmt, genehmigt der Oberkirchenrat ohne besonderen Antrag, daß an diesem Sonntag in solchen Gemeinden Lesegottesdienst gehalten wird, aus welchen auf eine nennenswerte Zahl von Besuchern des Kirchentages zu rechnen ist. Da in vielen Fällen auch die persönliche Teilnahme des Kantors am Kirchentag erforderlich sein wird, erinnert der Oberkirchenrat an den schon früher von der Landessynode ausgesprochenen Wunsch, es möchten in besonderen Fällen Kirchenälteste zur Abhaltung von Lesegottesdiensten herangezogen werden.

Schwerin, am 3. Mai 1932.

**Der Oberkirchenrat.**  
Rendtorff.

93) G.-Nr. I. 1690.

### **Rundfunkarbeit.**

An sämtliche Kirchengemeinderäte.

Wenn nach unserer Kirchenverfassung es zur vornehmsten Aufgabe der Kirchengemeinderäte gehört, „christliche Gesinnung und Sitte im häuslichen und öffentlichen Leben wecken, aufrecht halten und fördern“ zu helfen, so dürfen sie dabei am **Rundfunk** nicht vorübergehen, der bei seinen etwa vier Millionen Anschlüssen alle Schichten der Bevölkerung bis ins entlegenste Dorf hinein mit seinem Einfluß erreicht. Die evangelischen Kreise haben allen Anlaß, sich mit den Fragen, die mit diesem wichtigen und vielumwobenen Kulturmittel zusammenhängen, auseinanderzusetzen und den ihnen gebührenden Einfluß darauf auszuüben. Und dies um so mehr, als die **gegnerischen** Organisationen durch ihre Hörergemeinschaften und Zeitschriften mit allen Mitteln auf die Sendegesellschaften in ihrem Sinne einzuwirken versuchen. Demgegenüber wird die Kirche ihren Einfluß nur geltend machen können, wenn sie sich auf ein **eigenes** Organ mit einer großen und bewußt evangelisch eingestellten Hörerschaft stützen kann.

Als solches kommt zurzeit nur die Rundfunkwochenschrift „Der Rundfunkhörer“ in Betracht, die im Verlage des Schleswig-Holsteinischen Vereins für

Innere Mission zum Preise von 90 Pfg. monatlich erscheint. „Der Rundfunkhörer“ stellt seinen Textteil wie seine — für die Arbeit am Kulturprogramm der Sender besonders wichtige — kritische Rückschau unter bewußt evangelisch-kirchliche Gesichtspunkte und leistet damit auch da, wo kein Rundfunkanschluß vorhanden ist, den Kirchenältesten und Geistlichen wertvolle Dienste für die Gemeindefarbeit, namentlich auch für die Anknüpfung bei der seelsorgerlichen Arbeit.

Wir ersuchen daher die Kirchengemeinderäte, sich die Verbreitung des „Rundfunkhörers“ angelegen sein zu lassen und insbesondere auch die Frage zu prüfen, ob sie nicht die Zeitung in einem oder mehreren Exemplaren aus Gemeindefmitteln halten können, um sich selbst und die Geistlichen mit der Öffentlichkeitsarbeit des Rundfunks vertraut zu machen.

Schwerin, den 20. April 1932.

### Der Oberkirchenrat.

Goesch.

94) G.-Nr. I. 1761.

### Kornpreise

vom 31. März 1932 (Bef. 1. April 1932 Rbl. Amtl. Beil. Nr. 15).

Weizen, je Zentner . . . . .	12,05 RM
Roggen, je Zentner . . . . .	9,55 RM
Gerste, je Zentner . . . . .	8,40 RM
Hafer, je Zentner . . . . .	7,40 RM
Kartoffeln, je Zentner . . . . .	2,23 RM
Raps, je Zentner . . . . .	7,40 RM

Schwerin, den 25. April 1932.

### Der Oberkirchenrat.

Sieden.

95)

### Hinweise für den Kirchentag in Güstrow am 19. Juni 1932.

1. Die Sache des Kirchentages nimmt für jede Kirchengemeinde (wo mehrere an einem Orte bestehen, für diese zusammen) ein sogenannter **Gruppenführer** in die Hand. Gruppenführer wird am besten der Pastor oder eine sehr bekannte, männliche kirchliche Persönlichkeit.
2. Die **Anmeldung** erfolgt am besten auf der Karte, die dem Vordruck des Festbuchs beiliegt. Es muß die Zahl aller teilnehmenden Gemeindeglieder, wozu auch diejenigen Vereinsmitglieder zu zählen sind, die sich nicht besonders durch ihren Verband anmelden lassen, durch den Gruppenführer der Leitung des Kirchentages in Güstrow, Domplatz 13, bis spätestens zum 10. Juni mitgeteilt sein. (Nur für die Angemeldeten wird Platz im Tagesquartier und auf dem Domplatz vorgesehen.) Von dieser wird ihm auf die Anmeldung hin die erwünschte Anzahl der Festbücher und Tagungsausweise zugesandt. Aus letzteren ist das Tagesquartier und durch die Farbe auch die Zeit des Mittagessens ersichtlich (gelb: 11,30 Uhr, blau: 12,30 Uhr).

3. Die **Hin- und Rückreise** muß, um Verbilligungen zu erlangen, vorbereitet werden. Dazu ist folgendes beachtenswert: Wenn 300 Fahrkarten abgenommen werden und gleichzeitig eine Mindesteinnahme von 200 *M* erreicht wird, stellt die Bahn einen **Sonderzug** mit 40 % Ermäßigung; bei 600 Fahrkarten und 400 *M* Einnahme eine solche mit 50 %. Ferner werden **kleine Sonderzüge** (bis zu 200 km) mit 33 % Ermäßigung von der Reichsbahn gestellt, wenn ein Mindestbetrag von 2,50 *M* für den Tariffilometer und von 50 *M* im ganzen erreicht wird. Den Vereinen, die sich zum Kirchentag durch ihren Verband anmelden, ist empfohlen worden, sich bei den Fahrten ihren Kirchgemeinden anzuschließen. — Bei der Benutzung von Lastautos sind die Fahrgäste nicht gegen Unfall versichert.
4. Wie aus der „Ordnung des Kirchentages“ zu ersehen ist, sind bisher schon einige **Sonderzüge** in Aussicht genommen. Die Anmeldung für sie muß sehr frühzeitig erfolgen, und zwar für den Sonderzug von **Parchim** und Umgegend bei der Superintendentur, von **Rostock** und Umgegend bei Pastor Märcker, Rostock, Petrikirche, von **Wismar** und Umgegend (für die Verlängerung des fahrplanmäßigen Morgenzuges über Bülow hinaus) auf der Superintendentur dort, für den gleichen Sonderzug für Fahrteilnehmer aus Richtung **Schwerin** und Umgegend bei Pastor Hunzinger, Schwerin i. M., An der Paulskirche, und für den Sonderzug aus Richtung **Teterow** bei Pastor Romberg in Teterow. 8 Tage vorher muß ein Sonderzug bei der Reichsbahn in Schwerin bestellt sein. Spätestens bis 8. 6. muß daher bei den angegebenen Stellen die runde Anzahl der Teilnehmer angegeben werden. Für die Rückreise gilt für den Sonderzug nach Bad Kleinen (Schwerin und Wismar) die gleiche Anmeldestelle wie für die Hinfahrt, für den Zug nach Waren und Umgegend gehen Meldungen an P. Lic. Vossberg, dort.
5. **Beim Verlassen des Bahnhofes** Güstrow begibt sich der Gruppenführer auf dem Vorplatz zu der durch Plakat kenntlichen Stelle: „Kirchentag — Gruppenführer!“. Hier erhält er einen Pfadfinder zugeteilt, der seine Gruppe dem Tagesquartier zuführt. Danach gibt er, falls weniger Teilnehmer gekommen sind, als angemeldet waren, die übrige Anzahl Tagungsausweise zurück im Bahnhofshotel, Eingang Gartenstraße, und erhält das dafür gezahlte Geld wieder. Festbücher werden nicht zurückgenommen.
- Nicht angemeldete Kirchentagsbesucher sollen soweit wie möglich berücksichtigt werden. Sie haben sofort die durch Plakat kenntliche Stelle: „Neuanmeldungen“ aufzusuchen.
6. **In den Gaststätten** ist darauf zu halten, daß den Anordnungen des „Saalordners“ Folge geleistet wird. Löffel sind mitzubringen, sonst zu kaufen für 10 Pfg. Die Gruppenführer werden aus ersichtlichen Gründen gebeten, darauf zu halten, daß am Kirchentag kein Alkohol (auch kein Bier) getrunken wird.
7. **Der Abmarsch** von den Gaststätten zu den Veranstaltungen nach dem Morgenkaffee und nach dem Mittagessen muß gemeinsam erfolgen unter der Führung des „Saalordners“. Diesem sind Nummer des Einganges und Buchstabe des Aufstellungsortes auf dem Domplatz bekannt.

Beim Abmarsch zum Laienspiel sind die Tagungsausweise sichtbar zu tragen, um die Kontrolle zu erleichtern.

8. Keine in unseren Gemeinden vorhandene **Kirchensahne** darf fehlen! Wenn aus der Kirchengemeinde sie niemand mitbringen kann, so können sie (auch ohne Stange) an cand. theol. Hurzig, Güstrow i. M., Hansenstr. 5, geschickt werden.
9. Bei der Bestellung von **Festbüchern** unter 10 Stück wird beiliegendes Exemplar mit in Rechnung gestellt; auf je 10 Stück wird ein Freieremplar gewährt, bei 50 Stück erfolgt der Versand postfrei.
10. Die offizielle Einladung erfolgt nur durch das kirchliche Amtsblatt und einige Pressenotizen. Die Herren Pastoren werden darum herzlich gebeten, diese **Einladung** von sich aus **weiterzugeben**, Verbände, Vereine usw. persönlich aufzufordern und in den Kanzelabkündigungen, Gemeindeblättern, wenn möglich, auch in den Lokalzeitungen, auf den Kirchentag hinzuweisen.

Die Konfirmanden dürfen am Kirchentag teilnehmen, wenn sie mit den Angehörigen kommen oder von einem zuverlässigen Führer betreut werden. Jüngere werden den Anstrengungen kaum gewachsen sein.

96)

#### Arbeitsstagung für die Mitarbeiter der Aufbauwoche.

Am 19. und 20. Mai 1932 findet in Belitz, Post Neufrug in Meckl., im Pfarrhaus eine **Arbeitsstagung für Gemeindepastoren und Mitarbeiter der letzten Aufbauwoche** statt. Gesamtthema ist die Kirche.

Die drei einleitenden Referate werden zum Austausch der Erfahrungen in der Aufbauwoche hinleiten. Es werden sprechen:

1. Lic. Holtz-Brütz: Die Kirche als **Organisation** in ihrer Bedeutung für das Volksleben;
2. der Landesbischof: Das **Wort** der Schrift als das Zentrum der Kirche;
3. Huhn-Parchim: Die Bildung der **Kerngemeinde** als die Aufgabe der Gegenwart.

Bis **spätestens** 12. Mai 1932 müssen die Anmeldungen bei Pastor Voß-Belitz erfolgt sein durch Einzahlung von 1,-- M, auf sein Postscheckkonto Nr. 35 547, Hamburg.

97)

Die nachstehenden Richtlinien der christlich-deutschen Bewegung sind dem Oberkirchenrat mit der Bitte um Abdruck zugegangen. Sie werden hierdurch zur Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 3. Mai 1932.

#### Richtlinien der christlich-deutschen Bewegung.

1. Die **christlich-deutsche Bewegung** ist ein freier Zusammenschluß deutscher Männer und Frauen, die durch die gleiche Glaubenshaltung verbunden sind.

Es geht ihr nicht um eine neue Organisation, auch nicht nur darum, für einzelne Forderungen an den Staat oder an die Kirche einzutreten, sondern sie weiß sich verpflichtet, ihre **Glaubenshaltung** mit Wort und Tat dem deutschen Volke werbend zu bezeugen.

2. **Wir bejahen die Liebe zum deutschen Volk und Vaterland.** Gewachsen in geheimnisvoller Tiefe des Blutes und des Herzens, gehärtet in der Glut des Krieges, geschmiedet unter der Not des Schicksals und dem Haß der Feinde, geläutert an der weltgeschichtlichen Aufgabe des deutschen Volkes und Staates, wurde uns diese Liebe zur alles fordernden Verpflichtung. Sie gebietet uns zuchtvolle Arbeit an uns selbst. Sie ruft uns zu opferwilligem Dienst an unserem Volk. Sie schenkt uns den Willen zu deutscher Freiheit, die Bereitschaft zum Kampf.

3. **Wir bejahen den evangelischen Glauben.** In unserm Kampf für die deutsche Freiheit erfuhren wir Enttäuschung um Enttäuschung. Wir lernten in harter Schule, daß weder der Glaube an den Staat noch an die Wirtschaft, weder der Glaube an Parteien noch an Bewegungen, weder der Glaube an die Rasse noch an den guten Willen des deutschen Menschen ausreichen, das deutsche Volk zu erretten. Wir lernten in der dunklen Tiefe dieser bitteren Erfahrung, daß das Kreuz Christi die tiefste, ja, die einzige Deutung unseres Schicksals ist. Es ist das Wort vom lebendigen Gott, der der Herr ist über Geschichte und Völker und Menschen. Es ist das Wort von dem Frevel der Menschen und Völker, die die Gottesherrschaft abschütteln und sich selbst zu unbeschränkten Herren ihres Lebens und ihres Schicksals machen wollen, denen nun um dieses Frevels willen alles mißraten muß. Es ist das Wort von der Treue Gottes, der die frevelnden Menschen nicht läßt, sondern mit seinem Gericht und seiner Güte sie sucht und auf den Boden neuer Gottesgemeinschaft stellt. Es ist das Wort von der Macht Gottes, der denen, die ihm vertrauen und gehorchen, Mut und Hoffnung schenkt. Wir finden im Glauben an diese Botschaft Frieden und Halt, Befehl und Aufgabe, Erkenntnis und Kraft.

4. **Wir bejahen die deutsche Freiheitsbewegung unter dem Kreuz.** Vom Glauben her können wir nur einen Herrn anerkennen, den lebendigen Gott. Alles Menschentum hat nur soweit Recht, als es ihm dient. Auch das deutsche Volk und Reich sind nicht Selbstzweck, nicht letzter Wert, sondern berufen zum Dienst für Gott, zum Gehorsam unter Gottes Willen. Weigert das deutsche Volk diesen Gehorsam, dann steht es unter dem Gericht Gottes und wird verworfen werden. Bekennt sich das deutsche Volk zu diesem Gehorsam, dann darf es sein Leben und seine Geschichte ansehen als eine Ordnung des Schöpfergottes, als ein anvertrautes Gut, als eine von Gott gestellte Aufgabe, als eine Stätte seiner Vergebung, als ein Feld der Glaubenshoffnung.

Wir glauben, daß Gott der Herr die deutsche Freiheitsbewegung geweckt und gerufen hat, ihr Liebe und Treue, Opferwillen und Kampfesmut und Hoffnung geschenkt hat. Wir glauben, daß die deutsche Freiheitsbewegung mißraten muß, wenn sie nicht Gott als den Herrn anerkennt, sich seinem unerbittlichen Gericht unterwirft, sich seinem Willen zur Verfügung stellt.

5. **Darum rufen wir alle Deutschen zur Treue gegen Volk und Reich.** Gott redet bernehmlich zu uns durch die Geschichte. Er fordert von uns, daß wir

das Leben des deutschen Volkes und die Erneuerung des freien deutschen Reiches höher stellen als unser persönliches Leben, als Stand und Partei und Klasse. Gehorsam gegen den Ruf unseres Volkes ist uns Gehorsam gegen Gott, Verweigerung dieses Gehorsams ist uns Sünde.

**6. Darum rufen wir die deutsche Freiheitsbewegung zum christlichen Glauben.** Begeisterung ist viel. Zucht ist mehr. Glaubensgehorsam ist das Höchste. Jeder einzelne muß bei sich selber anfangen und sein Ich im Glauben unter Gott stellen. Ehe, Familie, Kameradschaft und ständischer Kreis müssen von der Kraft des Glaubens durchdrungen, Zellen zur Erneuerung unseres Volkes werden, damit es ein christliches Volk werde, das seinen Freiheitskampf nicht aus Geltungstreben, nicht aus Haß und Racheverlangen kämpft, sondern aus Glaubensgehorsam, um frei zu sein zum Dienst an den eigenen, ihm von Gott befohlenen Aufgaben und an der Menschheit.

**7. Darum rufen wir die Kirche zum Dienst am Volk.** Sie ist gesandt vom Herrn der Geschichte, um mitten im Leben der Gegenwart in Gemeinschaft mit dem leidenden und kämpfenden deutschen Volke ihm in der Vollmacht des Wortes Gottes den Weg zu zeigen, den Willen zu reinigen, die Quellen der Kraft zu erschließen, die Hoffnung zu stärken. Versagt sie sich diesem Dienst, so versündigt sie sich gegen den Befehl ihres Herrn. Sie soll frei von parteipolitischen und wirtschaftlichen Bindungen, nur „Kirche“ sein, die Wirklichkeit und den Willen ihres Herrn bezeugend mit Wort und Tat — aber sie soll es sein mit dem deutschen Volke und für das deutsche Volk.

**8. Zu solcher Glaubenshaltung wollen wir deutsche Christenmenschen sammeln und schulen.** Unsere Kampfzweige (Laienkreise) und Arbeitsgemeinschaften (Pfarrerkreise) wollen in allen deutschen Ländern dazu Hilfsdienst tun. Wir lehnen eigene parteipolitische und kirchenpolitische Betätigung ab, aber in engster Arbeitsgemeinschaft mit allen, die gleichen Glauben sind, tragen wir die Botschaft ins Land:

Gott will, daß unser deutsches Volk frei sei zu seinem Dienst!

Gott will, daß wir untereinander Brüderlichkeit und Gerechtigkeit verwirklichen!

Gott will, daß wir wieder in Glauben und Gehorsam ein christliches Volk werden!

**Führung der Christlich-deutschen Bewegung:** Landesbischof Professor D. Rendtorff in Schwerin i. Meckl., Pfarrer Wilm in Dolgelin (Mark), Kreis Lebus.  
**Führung für Mecklenburg:** Rittmeister a. D. von Viereck=Dreveskirchen, Post Blowah, Pastor Pflugt=Dreveskirchen.

**Geschäftsstelle:** Wilhelmshorst (Post Michendorf) bei Potsdam, Amselweg 5, Fernsprecher Michendorf 395.

**Mitteilungen:** regelmäßig in der unabhängigen Christlich-deutschen Monatschrift „Glaube und Volk“ (Verlag Deutscher Osten, Rüstzin, jährlich 3,— M.).

**Veröffentlichungen:** 1. H. Rendtorff, Das Wort Gottes über das Volk; 0,50 M.  
2. H. Pflugt, Die Christlich-deutsche Bewegung; 0,60 M. (Beide Verlag Deutscher Osten, Rüstzin, zu beziehen durch die Geschäftsstelle.)



98) G.-Nr. I. 1592.

**Ein neues Chorbuch:** „280 Melodien evangelischer Kirchenlieder“ mit Son-  
sätzen von D. Joh. Zahn, Dr. J. G. Herzog und D. Ernst Schmidt (Universitäts-  
musikdirektor in Erlangen) sei nachdrücklichst empfohlen (Druck und Verlag von  
Johann Zientner in Augsburg).

Die Vierstimmigkeit dieser Sätze ist so gearbeitet, daß diese Sammlung so-  
wohl als **Choralbuch** zur Begleitung des Gemeindegesanges dienen kann, wie  
auch besonders als **Chorbuch**. Es sind Stimmbücher für Sopran, Alt, Tenor  
und Baß beigegeben. Als Choralbuch hat dieses Werk den Vorzug, daß es sich  
zur Begleitung auf der Orgel und auf dem Harmonium bzw. Klavier, also auch  
auf der Orgel ohne Pedal, sehr gut eignet. Die Harmonien sind leicht greifbar,  
auch für wenig Fortgeschrittene. Der klare, schöne Druck wirkt spielerleichternd,  
man findet Anmerkungen für die Verteilung der Noten auf die Hände. Die Sätze  
sind harmonisch, stilvoll und schön.

Die handlichen Stimmbücher bieten durch den übersichtlichen Notendruck und  
durch die sehr einfachen und dabei doch sehr sanglichen und melodischen Stimmen  
eine sehr zu begrüßende und beachtliche Bereicherung unserer Chormöglichkeiten.

Der Preis dieses sehr geschmackvoll gebundenen Chor- bzw. Choralbuches  
beträgt 11,50 M, des einzelnen, ebenfalls gebundenen Stimmbüchleins 2,50 M.

Schwerin, den 15. April 1932.

99) G.-Nr. I. 1848.

#### **Funktionszulage.**

Nach Beschluß der Landes Synode für 1932 ist die **Funktionszulage der Präpste**  
von jährlich 300,— M um 22 v. H. auf jährlich 234,— M vom 1. April 1932  
ab herabgesetzt worden. Die Postkosten sind weiter mit jährlich 20,— M aus-  
zuzahlen.

Schwerin, den 2. Mai 1932.

#### **Der Oberkirchenrat.**

Sieden.

## **II. Personalien.**

100) G.-Nr. II. 1826.

Der Pastor Johannes von Raifon in Wattmannshagen ist zum 1. Juli 1932  
zum Pfarrverweser in Bad Sülze bestellt.

Melbeschluß für Wattmannshagen 15. Mai 1932.

Schwerin, den 16. April 1932.

101) G.-Nr. II. 1885.

Die Verwaltung der Kurpredigerstelle in Heiligendamm ist Herrn Propst  
Münster in Grevesmühlen für die Zeit vom 15. Juli bis 15. August d. J. über-  
tragen worden.

Schwerin, den 18. April 1932.

102) G.-Nr. I. 1674.

An Stelle des wegen Krankheit aus der Landessynode ausgeschiedenen Generaldirektors Gütshow ist der Bankdirektor Dr. Stratmann in Schwerin vom Synodalausschuß und Oberkirchenrat zum Mitglied der Landessynode gewählt worden.

Schwerin, den 20. April 1932.

103) G.-Nr. I. 1899.

Der Pastor Korff in Rostock, St. Petri, tritt auf seinen Antrag zum 30. Juni 1932 in den Ruhestand.

Schwerin, den 6. Mai 1932.

Seite 62

(leer)